

## Allgemeine Richtlinien und besondere Hinweise zu allen Wettkampfausschreibungen

- Der Niedersächsische Sportschützenverband e.V. wird im Nachgang mit **NSSV** abgekürzt. Der Deutsche Schützenbund wird mit DSB, die Sportordnung des DSB wird mit SpO abgekürzt, der Landessportbund wird mit LSB abgekürzt.
- Die Bezeichnungen **Schütze**, Teilnehmer und Sportler lassen keine Rückschlüsse auf das Geschlecht zu.
- Die Teilnahme ist an die Mitgliedschaft im NSSV und LSB gebunden.
- Weitere **Informationen** zu den Ausschreibungen, Kreisverbänden und Referenten finden sie unter [www.nssv.de](http://www.nssv.de).
- **Startgeld = Reuegeld**. Das Startgeld für die Teilnahme an Veranstaltungen ist von den Kreisverbänden unmittelbar nach dem Eingang der Startgeldrechnung an den NSSV zu überweisen.
- Die Verzichtserklärung für EU-Bürger oder die Startgenehmigung des DSB für außereuropäische Bürger sowie die Ausnahmegenehmigung und der Hilfsmittelausweis müssen ungefragt bei der Ausrüstungs- bzw. Startkontrolle vorgezeigt werden.
- Die **Kontrolle der Sportgeräte** und Ausrüstungen findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- Jeder Sportler nimmt bei Wettkämpfen auf **eigene Gefahr** teil. Der NSSV stellt ausschließlich eine subsidiäre Deckung im Versicherungsfall.
- Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem **gesamten Regelwerk** des Deutschen Schützenbundes, insbesondere der Satzung und den darin enthaltenen Antidopingbestimmungen, der Sportordnung, der Strafgewalt sowie der Verbandsgerichtsbarkeit des NSSV oder einer gegebenenfalls durch die NSSV-Satzung vorgeschriebenen anderen Gerichtsbarkeit. Er ist für die rechtzeitige Beantragung von eventuell nötigen Ausnahmegenehmigungen an die NADA ([www.nada.de](http://www.nada.de)) selbst verantwortlich.
- Die **Sportordnung** des Deutschen Schützenbundes regelt alle nicht besonders aufgeführten Punkte der Ausschreibungen aus sportlicher Sicht.
- Die **Einsprüche/Proteste** sind gemäß Sportordnung einzureichen.
- Kampf- und Berufungskampfgericht (Jurys) werden vom NSSV bestimmt.
- Mit der **Meldung zu Veranstaltungen** des NSSV erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls ein mit der Veröffentlichung von Fotos und der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien und in weiteren Publikationen des NSSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.
- **Änderungen** und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- **Allgemeine Bestimmungen**  
Verstöße gegen diese Ausschreibung oder gegen die allgemein gültigen Bestimmungen der Schieß- und Standordnung des Deutschen Schützenbundes e. V. schließen eine Bewertung aus.

## NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.

  
Präsident

  
Landessportleiter

**Impressum:** Redaktion: NSSV und die Disziplin-Referenten des NSSV.



## Landesverbandsmeisterschaften

<b>Kugel:</b>	Freitag,	23.05.2025	siehe Startkarte
	Samstag,	24.05.2025	8:00 Uhr Wettkampf
	Wettkampfort:	<b>SV Langenforth, Emil-Berliner-Str. 30, 30851 Langenhagen</b>	
<b>Flinte:</b>	Samstag,	31.05.2025	10:00 Uhr
	Wettkampfort:	<b>Bremke-Vogelsang</b>	

**1. Wettbewerbe**

siehe Anhang 01A1.

Die Disziplin Perkussionsgewehr Auflage, wird unter Berücksichtigung der Vorderladerspezifischen Lade- und Sicherheitsvorkehrungen, nach den Richtlinien der Auflagedisziplinen geschossen.

**1.1 Einteilung der Kugeldisziplinen:**

**Freitag:** Steinschlossgewehr, Steinschlossgewehr 100m Igd., Muskete, Dienstgewehr, Perkussionsrevolver u. Perkussionsgewehr Auflage

**Samstag:** Perkussionsgewehr, Perkussionsfreigewehr, Perkussionspistole u. Steinschlosspistole, Dienstgewehr 50m steh. freih.

**2. Teilnahmeberechtigung**

Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.5 der SpO des DSB.

Es sind nur Sportler zugelassen, deren Verein für die sie startberechtigt sind, Mitglied im LSB ist.

**2.1 Starter mit ausländischer Staatsangehörigkeit**

Sportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben die **Startberechtigung des DSB** bzw. die **Verpflichtungserklärung für EU-Bürger** unaufgefordert der Waffenkontrolle vorzulegen.

**3. Meldeverfahren**

Via E-Mail an [meldung@nssv.de](mailto:meldung@nssv.de) in der Anlage, nur die komplette df1-Datei (mit User NSSV). (Bitte keine PDF der Ergebnis- oder Meldelisten mitschicken!) Hinweise in der E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

**Meldeschluss: 05.05.2025**

**4. Startgelder / Ummeldungen / Einsprüche**

Das Startgeld beträgt je Teilnehmer und Start

Einzelstart Kugeldisziplin	13,00 €
Einzelstart Flinte	20,00 €

Das Startgeld für die Mannschaften beträgt zusätzlich

je Mannschaft	7,50 €
---------------	--------

Das Startgeld wird für alle von den Kreisverbänden gemeldeten und zur Landesmeisterschaft zugelassenen Schützen erhoben.

**4.1 Mannschaften**

Mannschaftsbildung siehe SpO 0.7.2.2 und Anhang 01A1.

**Ummeldungen** nach SpO 0.9.5

Gebühr pro Schütze 8,00 €.

**4.2 Einspruchsgebühr** beträgt (SpO 0.13.2) 25,00 €.

**5. Sprengstoffschein**

Jeder Schütze/in muss im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach §27 des Sprengstoffgesetzes sein und diesen bei der Waffenkontrolle vorlegen.

**6. Wettbewerbe**

siehe Anlage 01A1

**7. Auszeichnungen**

Die Plätze 1 bis 3 sowohl in den Einzelwertungen als auch in den Mannschaftswertungen erhalten Urkunden und Medaillen. Die Plätze 4 – 6 in den Einzelwettbewerben erhalten Urkunden.

**7.1 Titel / Mindeststarterzahlen**

Der Titel Landesverbandsmeister wird in allen Disziplinen nur vergeben, wenn sich in der Einzelwertung mindestens 5 Teilnehmer/innen und in der Mannschaftswertung mindestens 4 Mannschaften des jeweiligen Wettbewerbs gestartet sind!

**8. Antrag auf Übernahme Qualifikationsergebnis**

Ein Antrag auf Übernahme des Qualifikationsergebnisses wird nur nach Regel 0.9.4.1 der SpO gestattet. (Formular 01M3). Anträge zur Übernahme des Qualifikationsergebnisses müssen bis zum letzten Tag der Landesverbandsmeisterschaft der beantragten Wettkampfklasse eingereicht werden. Qualifikationsergebnisse werden nicht in die Rangliste aufgenommen. Mannschaften mit mehr als einem Qualifikationsergebnis werden „außer Konkurrenz“ gesetzt.

Mitarbeiter einer LM dürfen nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen. Die Mitarbeiter, die vorschießen werden mit in die Rangliste aufgenommen.

**9. Abmeldung zur Deutschen Meisterschaft**

Schützen, denen anlässlich der LM schon bekannt ist, dass sie nicht an der DM 2025 teilnehmen können, melden sich für diese Disziplin/en mit dem in der Ummeldung ausliegenden Meldeformular ab.

**10. Qualifikation zur DM**

Die Qualifikationskriterien sind dem offiziellen Ausschreibungsheft 2025 des DSB zu entnehmen.

**Für die Disziplin Perkussionsgewehr Auflage und Perkussionspistole Auflage soll es ein Rahmenprogramm bei der Deutschen Meisterschaft geben. Die Bedingungen und das OKAY dafür liegen noch nicht vor. Infos dazu werden kurzfristig bekannt gegeben.**

**Änderungen vorbehalten!** \_\_\_\_\_